

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 23. November 2016

Polizei- und Militärdirektion

47 2016.POM.255 Bericht RR

Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich

Grundsatzdebatte

Fortsetzung

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich wäre froh, wenn Sie auch die Lautstärke etwas reduzieren könnten. Ich bitte um Aufmerksamkeit, denn es ist sonst für die erste hier vorne sprechende Person nicht lustig. Es folgen nun zwei Einzelvoten. Als erstes übergebe ich das Wort Grossrat Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Seit nun rund vier Jahren darf ich in diesen Hallen ein- und ausgehen und mich einbringen. Als ich neu im Grossen Rat war, habe ich mich darüber gewundert, dass in vielen unwesentlichen Fragen gegen die Regierung gekämpft und versucht wurde, möglichst viel Aufwand für den Kanton Bern zu generieren. Da habe ich mich einmal erkundigt, weshalb dies so gehandhabt würde. Da gab man mir die Antwort, man habe eben eine rot-grüne Regierung. Da wir jetzt über die Rückweisung dieses Geschäfts sprechen und dadurch eine Zusatzschleife machen und wieder ein bisschen Sand ins Getriebe streuen, möchte ich Klarheit schaffen für alle diejenigen, die es vielleicht noch nicht gemerkt haben. Wir haben mittlerweile eine bürgerliche Regierung und der federführende Regierungsrat des Geschäfts, welches wir gerade behandeln, wird in jedem Fall ein bürgerlicher sein. Ich bitte Sie, für die weitere Bearbeitung der nachfolgenden Planungserklärungen diesen Leuten Vertrauen entgegen zu bringen. Im Kanton Bern können wir nur vorwärts kommen, wenn wir einander vertrauen. Das ist in diesem Geschäft eine gute Grundlage. Darum bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern vorwärts zu gehen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Bei dem Projekt der Neustrukturierung des Asylwesens geht es um eine Stossrichtung. Ich habe heute Abend in diesem Saal kein einziges inhaltliches Argument gegen diese Stossrichtung gehört. Was die Stossrichtung angeht, sind wir uns also einig. Das ist der Zweck einer Strategie. Sie gibt auf einer hohen Flughöhe für einen Zeithorizont zwischen zwei und acht Jahren zunächst einmal etwas vor. Das haben wir heute alles bereits schon gehört. Der einzige Grund für die Rückweisung ist eine Personalie. Das kann es doch nicht sein. Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir müssen vorwärts machen. Ich möchte nicht mehr erleben, was ich – damals noch als Gemeinderätin in meiner Gemeinde – erlebt habe, wo wir nicht wussten, wohin mit den Flüchtlingen, weil einfach nichts geregelt war. Genau zu diesem Zeitpunkt haben wir eine Strategie gefordert. Nun liegen Strategie und Planungserklärungen vor und es gilt nun, diese umzusetzen. Alles andere ist meiner Meinung nach eine pure Obstruktionshaltung. Ich teile diese nicht. Ich will kein Chaos mehr in den Gemeinden, diese Zwängerei soll beendet werden und ich will, dass es mit diesem Thema vorwärts geht. Es ist politisch für unseren Kanton ausserordentlich schädlich, wenn jetzt aus nichtigen Gründen alles wieder zwei Jahre verschoben wird. Ich bitte Sie wirklich inständig, dieser Strategie zuzustimmen.

Präsident. Die Grundsatzdiskussion ist damit beendet.

Rückweisungsantrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

1. Allgemeines

1.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die überarbeitete Strategie einfließen.

1.2

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Bis zur Gesetzesrevision informiert der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen über die Umsetzungskonzepte bei den wesentlichen inhaltlichen Meilensteinen.

1.3

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat führt in der überarbeiteten Strategie die mit der Strategie verbundenen Risiken transparent auf und benennt entsprechende Lösungsansätze.

2. Organisatorisches, Zuständigkeiten

2.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat definiert in der überarbeiteten Strategie klare Zuständigkeiten und möglichst wenige Schnittstellen zwischen den Akteuren und baut Doppelspurigkeiten ab.

2.2

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt mit der überarbeiteten Strategie sicher, dass das Potential der Zivilgesellschaft (Freiwillige und Organisationen) besser genutzt werden kann.

Präsident. Bevor wir überhaupt über den Rückweisungsantrag abstimmen können, müssen wir schauen, mit welchen Auflagen dies geschehen würde. Wie ich angekündigt habe, möchte ich die Kapitel 1 und 2 der vorliegenden Anträge zusammen behandeln. Das Vorgehen ist nun wie folgt: Wir führen eine freie Debatte. Zunächst hat wieder der Antragssteller – das wäre die Kommissionsmehrheit – das Wort. Anschliessend kann allenfalls die Kommissionsminderheit etwas dazu sagen, danach kämen die Fraktionen an die Reihe und schlussendlich die Einzelsprecherinnen und -sprecher. Nach dieser Diskussion werden wir über die einzelnen Punkte von Kapitel 1 und 2 abstimmen und anschliessend kämen wir dann zu Kapitel 3. Ist das für alle verständlich? Sind Sie damit einverstanden? – Gut, dann bitte ich den Sprecher der Kommissionsmehrheit, diese Auflagen und Anträge zu begründen. Herr Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Inhaltlich bin ich ja bereits darauf eingegangen. Obwohl wir sie gruppiert behandeln, werde mir erlauben, trotzdem etwas Globales zu diesen Auflagen zu sagen. Erstens waren die Auflagen und auch die Planungserklärungen in der Kommission nicht wirklich bestritten. Zweitens haben wir von der Regierung gehört, dass sie diese aufnehmen wird. Und seitens der Fraktionen sind auch keine neuen Anträge eingegangen. Deswegen empfiehlt die Mehrheit der GSoK – wie ich es im Eingangsvotum erwähnt habe – die Auflagen, so wie sie bestehen, zur Annahme. Eine kleine Minderheit ist für die Kombination mit der Rückweisung. Darüber werden wir ja abstimmen. Aber inhaltlich gibt es von

meiner Seite her ansonsten zu den Auflagen nichts mehr zu sagen. Auch bei den anderen Gruppen würde ich dasselbe Votum abgeben.

Präsident. Wie erwähnt entsprechen die Auflagen der Rückweisungen mehr oder weniger den Planungserklärungen. Wenn Sie jetzt das Votum abgeben und allenfalls die Rückweisung dann nicht durchkommen wird, können wir so vielleicht Zeit sparen. Also bringen Sie Ihre Voten bereits jetzt. Das Mikrophon ist bereit für die Fraktionen. Wem darf ich das Wort erteilen zu den Auflagen zu Kapitel 1 und 2? Frau Grossrätin Iannino hat das Wort. Wir befinden uns in einer freien Debatte, Sie haben maximal fünf Minuten Redezeit.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich werde für Block 1 und 2 keine fünf Minuten benötigen. Ich werde sowohl für die Auflagen als auch für die Planungserklärungen sprechen und werde anschliessend bei den Planungserklärungen nicht nochmals nach vorne kommen. Zu Block 1 Allgemein haben wir keine Bemerkungen und werden die Punkte annehmen. Im Block 2 Organisatorisches ist es der grünen Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass die bisherigen Akteure gut eingebunden und ihre Anliegen angehört werden. Es sollen vorwiegend Organisationen berücksichtigt werden, die gemeinnützig sind oder die, falls es sich um gewinnorientierte Unternehmen handelt, ihre Gemeinnützigkeit in ihren Statuten verankert haben. Auch in diesem Block werden wir beide Punkte annehmen.

Marc Jost, Thun (EVP). Wie ich bereits erwähnt habe, ist die EVP-Fraktion gegen eine Rückweisung. Wenn es hier um die Planungserklärungen oder die Auflagen geht, unterstützen wir die Punkte unter Allgemeines und Organisatorisches voll und ganz. Ich möchte aber zu einem Thema noch einige Ausführungen machen. Es geht um das Stichwort Einbezug der Zivilgesellschaft. Uns von der EVP scheint das zu diesem Thema ein ganz wichtiger Punkt zu sein. Da existiert ein riesiges Potential in der Bevölkerung unseres Kantons, ja unseres Landes. Dieses Potential kann man aus unserer Sicht kaum unterschätzen. Gerade letzten Samstag hat die nationale Flüchtlingskonferenz stattgefunden, die wir mit kirchlichen Organisationen auf die Beine gestellt haben. Die Resonanz aus der Bevölkerung war enorm. Es waren über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und über 30 Organisationen, die mit Beispielen aus den unterschiedlichsten Bereichen aufzeigten, wie sie mit Ehrenamtlichen arbeiten. Es war sehr ermutigend zu sehen, wie viele Leute aus unserem Kanton sich ehrenamtlich engagieren wollen. Ich denke, es ist eine riesige Chance für den Kanton. Dies sollte bei den weiteren Schritten auch gut eingebunden und nicht mit nicht zwingend nötigen Auflagen verunmöglicht werden.

Insbesondere möchte ich auch auf die private Unterbringung von vorläufig Aufgenommenen oder Flüchtlingen hinweisen und darauf, dass dieses Potential im Kanton Bern noch nicht ganz ausgeschöpft wird. Mir ist bekannt, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung dazu gross ist, jedoch vielleicht gewisse Risiken den Kanton zurückhalten, dort grosse Schritte zu machen. Aber gerade wenn fremde Menschen in einen Schweizer Haushalt integriert werden, der mit den hiesigen Gegebenheiten vertraut ist, und sie dort wohnen können, ist dies eine enorme Chance für eine rasche und umfassende Integration. Darum möchten wir besonders auf diesen Bereich hinweisen. Denn die Bevölkerung mit einzubeziehen, das wirkt schlussendlich auch kostendämpfend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich kann es ganz kurz machen und benötige keine fünf Minuten. Die Fraktion der SVP stimmt den Planungserklärungen in Block 1 und 2 zu, respektive auch als Auflagen zu, falls es zu einer Rückweisung käme.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich habe es vorhin bereits gesagt. Wir sind gegen eine Rückweisung der Strategie. Ich werde deshalb zu diesen Punkten im Sinne von Planungserklärungen sprechen. Vorausgehend möchte ich noch sagen, dass sich sowohl in der Sicherheitskommission SiK als auch im Ausschuss SiK-GSoK, der sich intensiv mit dieser Strategie befasst hat und das Papier gut kennt, wirklich spannende Diskussionen ergeben haben. Es wurde auch darüber gesprochen, was noch fehlt oder was man noch genauer wissen möchte. Darauf folgte die Auflistung der Planungserklärungen respektive der Auflagen bei einer Rückweisung. In Block 1 sind für mich eigentlich Selbstverständlichkeiten festgehalten. Es ist klar, dass die Ergebnisse eines Pilotprojekts anschliessend einbezogen werden, und es ist auch klar, dass die Kommissionen informiert und die Risiken und Lösungsansätze transparent aufgezeigt werden.

Bei Block 2 Organisatorisches hat die Frage der Zuständigkeiten und Doppelspurigkeiten wirklich zu

intensiven Auseinandersetzungen geführt. Für uns ist es bei der Umsetzung einer Strategie in Massnahmen eine Voraussetzung, dass Doppelspurigkeiten vermieden und die Zuständigkeiten klar definiert werden. Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Teil. Wir erleben zum Teil auch sehr positiv, dass sich die Zivilgesellschaft engagiert. Dass dies hier explizit auch noch erwähnt wird und das Potential genutzt werden soll, begrüssen wir auch in der Planungserklärung. Wir unterstützen alle unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Planungserklärungen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion kann sich den Aussagen anschliessen. Es scheint ja tatsächlich eine breite Zustimmung zu geben. Es ist richtig, dass die Planungserklärungen und die Anträge für die Rückweisung dieselben sind. Darum werden wir auch beiden zustimmen. Ich hoffe aber, dass wir das Geschäft nicht zurückweisen, denn sonst werden wir viel verlieren. Und ich warne vor einem Präjudiz, wonach wir jedes Mal nach einem Regierungswechsel sagen, dass wir das Geschäft nicht weiterbearbeiten können. Es scheint ja zu funktionieren, dadurch, dass wir mit den Planungserklärungen dasselbe machen. Wir haben anschliessend die Aufsicht inne. Wenn das Gesetz folgt, können wir es erneut anschauen.

Zu den einzelnen Punkten sage ich nichts Spezielles. Es ist alles sehr gut beschrieben. Ich empfehle Ihnen, allen fünf Punkten – den dreien unter Allgemeines und den zweien im organisatorischen Teil – sowohl bei den Anträgen wie auch bei den Planungserklärungen zuzustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Vierzehn Planungserklärungen sprechen eine klare Sprache. Es gibt Handlungsbedarf. Wir wollen über die Planungserklärungen an gewissen Punkten, die uns in der Strategie fehlen, festhalten. Nicht zuletzt der Punkt 1.2 ist ein wesentlicher. Wir wollen nicht erst dann wieder informiert werden, wenn das Gesetz da ist. Ich bin froh, dass Herr Regierungsrat Käser sagt, er würde dieses Anliegen sehr gern erfüllen. Nicht zuletzt hat die GSoK sowohl beim Behindertenkonzept als auch bei der Auslagerung der Psychiatrie gute Erfahrungen damit gemacht, wenn eine Kommission dran bleibt und in den wesentlichen Punkten nochmals Stellung nehmen kann. Das ist meiner Meinung nach ein wesentlicher Faktor von Kommissionsarbeit. Und ich bin froh, dass es alle gleich sehen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist bei den Blöcken 1 und 2 ebenfalls einverstanden mit den Auflagen – entweder bei der Rückweisung oder dann als Planungserklärungen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsanmeldungen. Möchte eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher das Wort ergreifen? – Nein. Möchte der Regierungsrat das Wort? – Auch das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu der ersten Abstimmungsrunde. Ich habe zugehört und habe keine Kritik zu einem einzelnen Punkt gehört. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir je eine Abstimmung über Kapitel 1 und Kapitel 2 machen. Wir würden also über die drei Auflagen des Kapitels 1 und die zwei Auflagen des Kapitels 2 je gemeinsam abstimmen. Ist das bestritten und möchten Sie über jeden Artikel einzeln abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer die Auflagen zu Kapitel 1 der GSoK-Mehrheit annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 1; Ziff. 1.1–1.3, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 4

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat die Auflagen von Kapitel 1, Punkte 1.1 bis 1.3 angenommen. Wir kommen sogleich zur Abstimmung über die zwei Auflagen, 2.1 und 2.2 unter Kapitel 2. Wir stimmen wieder über beide gemeinsam ab. Wer diese Auflage annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 2; Ziff. 2.1 und 2.2, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 140

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat hat diese Auflagen einstimmig angenommen.

Kapitel 3 Integration

3.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.

3.2

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat legt im Gesetzesentwurf die Wirkungsziele für die sprachlichen, sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen für alle Personen und Institutionen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs fest.

3.3

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon.

3.4

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.

3.5

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.

3.6

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.

3.7

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

3.8

Antrag BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft inkl. Landwirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

Präsident. Somit kommen wir nun zu Kapitel 3. Wir machen es wie vorher. Ich werde das Wort zuerst dem Sprecher der GSoK Mehrheit geben. – Er verzichtet. Wünschen die Fraktionen zu den Auflagen zu Kapitel 3 das Wort? – Ja, als erstes hat Grossrätin Herren das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich möchte unsere Eingabe kurz begründen. Wir haben mit Punkt 3.8 eine Ergänzung gemacht. Lassen Sie mich zuerst etwas ganz Grundsätzliches zu diesem Kapitel sagen. Wir unterstützen die Punkte zu diesem Kapitel vollumfänglich. Die Punkte sind alle plausibel und sicher hilfreich, um bei der Gesetzesberatung ans Ziel zu gelangen. Die Diskussion innerhalb der BDP ergab, dass wir den Begriff Wirtschaft gerne präzisiert haben möchten. So haben wir die Landwirtschaft hinzugefügt. Natürlich gehören für mich auch die KMU dazu und nicht nur die Landwirtschaft. Es ist ein wichtiger Punkt. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Das wurde bereits im Eingangsreferat des Polizeidirektors erwähnt. Die Landwirtschaft hat diesbezüglich bereits viel geleistet, es besteht aber sicherlich noch viel Potential. Uns ist es wichtig, zumindest deponieren zu können, dass es das wert ist, dort hinzuschauen, das Gespräch zu finden und sie miteinzubeziehen. Denn in diesem Bereich gibt es Arbeitsplätze, die wahrscheinlich mit solchen Leuten besetzt werden könnten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei dieser Präzisierung. Eigentlich könnte man hier sogar noch die KMU einfügen, denn dort besteht eigentlich das gleiche Anliegen.

Präsident. Zur Ihrer Information: Wir werden den Antrag 3.7 dem Antrag 3.8 gegenüberstellen und dann mit dem obsiegenden Antrag weiterfahren.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Bei diesem Block geht es um die Integration, was ein Kernelement dieser Strategie ist. Es gibt hier ganz wichtige Punkte, die man bei der Umsetzung der Strategie noch mitgeben möchte. Bei Punkt 3.1, der eine Konkretisierung der Integrationsmassnahmen verlangt, denke ich, es sei selbstverständlich, bei der Umsetzung einer Strategie in Massnahmen, diese zu konkretisieren. Die Wirkungsziele in Punkt 3.2 sind wichtig, damit schlussendlich sicht- und messbar wird, welche Erfolge und Wirkungen die Umsetzung der Massnahmen hat. Zu Punkt 3.3 Folgendes: Wir wissen, dass sich das Bündner Modell von unserem unterscheidet. Der Kanton Graubünden ist nicht der Kanton Bern. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass man das nicht einfach eins zu eins übernehmen kann. Die Formulierung lautet aber: «Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon». In dieser Formulierung können wir den Punkt unterstützen.

Zu Punkt 3.4 haben wir innerhalb der Fraktion unterschiedliche Meinungen in Bezug auf Sanktionierungen bei Nicht-Einhaltung von Integrationsvereinbarungen. Bedenken bestehen vor allem dahingehend: Wenn man nun ambitionierte Ziele beim Spracherwerb setzt, muss man sich dessen bewusst sein, dass es auch Menschen gibt, die nicht so leicht eine neue, ganz fremde Sprache mit einer fremden Schrift lernen können. Wenn das Nicht-Können anschliessend sanktioniert wird, halten wir dies für einen schlechten Weg. Man müsste dort vielleicht mehr auf Förderung oder Unterstützung setzen. Diesen Punkt beurteilen wir innerhalb der Fraktion unterschiedlich. Ein Teil wird diesen Punkt annehmen, ein Teil wird ihn ablehnen.

Bei Punkt 3.5 wir sind klar der Meinung, wir müssten das Ziel haben, die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent zu steigern. Es braucht auch ambitionierte Ziele, um weiterzukommen. Aber so, wie es hier formuliert ist: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigt», finden wir es relativ schwierig, dies sicherzustellen. Wir würden eine Formulierung bevorzugen wie beispielsweise «Der Regierungsrat strebt an...» oder «...setzt sich zum Ziel...». Aber grundsätzlich unterstützen wir das Ziel, die Erwerbsquote zu erhöhen. Den nächsten Punkt unterstützen wir selbstverständlich klar. Bei den Punkten 3.7 und 3.8 kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob die Landwirtschaft nun als ein Teil der Wirtschaft gemeint sei, oder ob man sie explizit erwähnen solle. Es gibt ein bereits laufendes Projekt in der Landwirtschaft mit leider noch nicht so zahlreich beschäftigten Personen. Ich persönlich bin der Meinung, dass es ganz gut wäre, wenn die Landwirtschaft hier separat erwähnt würde.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch hier werde ich wieder sowohl für die Auflagen wie auch für die Planungserklärungen sprechen. Im dritten Block zur Integration wird die grüne Fraktion alle Punkte ausser Punkt 3.4 unterstützen. Denn wir sind der Meinung, dass Sanktionen nicht zielführend sind. Das Nicht-Einhalten von Integrationsvereinbarungen darf nicht sanktio-

niert werden. Flüchtlinge kommen mit unterschiedlichen Rucksäcken und unterschiedlichem Vorwissen in unser Land. So gibt es beispielsweise Analphabeten oder durch Kriegserfahrungen psychisch traumatisierte Personen. Diese Menschen haben unterschiedliche Potentiale und diese dürfen nicht in ihrer Entwicklung behindert werden. Anstelle von Sanktionen soll mit Anreizen gearbeitet werden, damit sich alle Asylsuchenden und Flüchtlinge gemäss ihrem Hintergrund und ihren Erfahrungen, ob traumatisiert oder nicht, ihrem Potential entsprechend entfalten können. Das ist zielführender und wird auf dem Weg zur Selbstständigkeit und Selbstbestimmung förderlich wirken. Bei den Punkten 3.7 bzw. 3.8 wird die grüne Fraktion die explizite Nennung der Landwirtschaft auf Wunsch der Landwirtinnen und Landwirte unterstützen, obwohl für die meisten von uns die Landwirtschaft Teil der Wirtschaft ist.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich werde jetzt vornehmlich für die Planungserklärungen sprechen, da wir ja, wie bereits gesagt, die Rückweisung und die Auflagen nicht unterstützen, obwohl es inhaltlich dasselbe ist. Bei Punkt 3.1 gehen wir davon aus, dass dies selbstverständlich ist und werden ihn somit unterstützen und annehmen. Zu Punkt 3.2 können wir anfügen, dass es richtig ist, Wirkungsziele in den verschiedenen Bereichen zu formulieren und zwar sowohl für die Leistungsbezüger – also die Integrationswilligen oder auch weniger integrationswillig zu integrierenden Leute – wie auch die Leistungserbringer. Ob das hingegen im Gesetz festgehalten werden muss oder ob es auch auf Verordnungsstufe reichen würde, sei dahingestellt. Wir unterstützen auf jeden Fall die Planungserklärung, wie sie hier vorliegt. Gleiches gilt für Punkt 3.3 wo es um die Prüfung des Bündner Modells geht, beispielsweise mit engmaschiger Begleitung und Job-Coaches. Uns ist bewusst, dass nicht alles, was in einem kleinräumigeren Kreis möglich ist, auf einen grossflächigeren und auch zahlenmässig, numerisch stärker betroffenen Kanton wie Bern übertragbar ist. Wir sind aber dafür, dies zu prüfen und werden deshalb Punkt 3.3 auch annehmen. Punkt 3.4 ist für uns – im Sinne von Fördern und Fordern – nachvollziehbar, wobei die Sanktionen natürlich adäquat zu erfolgen haben und individuell betrachtet werden müssen. Bei den Punkten 3.5 bis 3.8, wo es um die Integration in den Arbeitsmarkt und die Integration mittels Arbeit geht, nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die verschiedenen Player, die hier angesprochen werden, wie beispielsweise die KMU oder die Landwirtschaftsbetriebe, noch nicht zu dieser Strategie äussern konnten. Trotzdem unterstützt die EVP-Fraktion alle diese Planungserklärungen in dem Sinn, dass es aus unserer Sicht elementar wichtig ist, asylsuchende Flüchtlinge möglichst schnell an einen gesunden Tagesrhythmus mit oder durch Arbeit zu gewöhnen und sie so selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen zu lassen. Wir sprechen hier nicht nur von langfristig geringeren Sozialhilfekosten, sondern auch von einem zusätzlichen Integrationseffekt – sozusagen learning by doing. Wir sprechen auch von einem persönlichen Gewinn über Identifikation mit dem neuen Land mittels Partizipation am Arbeitsmarkt und vom Zugehörigkeitsgefühl, das entstehen kann, wenn Arbeit in einem Team erledigt werden kann. Ob die Erhöhung der Erwerbsquote um 5 Prozent ambitioniert ist oder gar überboten werden kann, können wir seitens der EVP nicht so gut beurteilen, da die Zahl nicht näher spezifiziert wird, sondern vom Bund übernommen wurde. Die EVP wird also die Planungserklärungen 3.5 bis 3.8 alle annehmen. Wir werden dem Punkt 3.8 anstelle von Punkt 3.7 den Vorzug geben, weil es sicher nicht schadet, die Landwirtschaft als idealen und niederschweligen Integrationshelfer bzw. Arbeitgeber separat aufzuführen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Die Fraktion der SVP unterstützt die Auflagen respektive die Planungserklärungen 3.1 bis 3.7. Zu Punkt 3.5 möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen. Ich möchte mich hier meiner Vorrednerin Regina Fuhrer anschliessen. Das Ziel müsste sein, dass die Erwerbsquote unbedingt um mehr als 5 Prozent gesteigert werden kann. Der Erfolg der Planungserklärung respektive der Auflage hängt aber auch sehr stark vom Willen und den Personen aus dem Asylbereich ab. Punkt 3.8 lehnt die Fraktion der SVP mit einer knappen Mehrheit ab. Dies mit der Begründung, dass es nicht nötig ist, die Landwirtschaft als separaten Punkt aufzuführen. In unserem Verständnis wird die Landwirtschaft innerhalb der Wirtschaft berücksichtigt und es ist nicht nötig, einzelne Branchen separat aufzuführen. Zusammengefasst – den Punkten 3.1 bis 3.7 werden wir zustimmen; lieber als Auflage bei der Rückweisung, aber ansonsten auch als Planungserklärung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion wird im Block 3 Integration alle Planungserklärungen oder Auflagen bei einer Rückweisung unterstützen. Zu den Punkten 3.7 und 3.8 möchte ich noch Folgendes bemerken: Wir unterstützen das in dem Sinn, dass die Wirtschaft mit

ins Boot geholt wird und nicht im Sinn, dass sie plötzlich zu Massnahmen verpflichtet würde. Der Regierungsrat hat aber in seinem Eintretensvotum bereits gesagt, dass man die Betriebe zu nichts zwingen werde und dies auch nicht könne. Die Frage, ob man die Landwirtschaft explizit erwähnen soll oder nicht, haben wir offen gelassen. Wenn man aber beginnt, einzelne Branchen aufzuzählen, können wir auch gleich noch den Tourismus anfügen. Wir sind der Meinung, das mit der Wirtschaft alles Relevante mit eingeschlossen ist.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Alle Punkte im Bereich 3 werden von der glp angenommen, das ist klar. Ein Aspekt zu Punkt 3.2 ist ein bisschen untergegangen. Man will nicht nur – wie bis jetzt – Wirkungsziele für die sogenannten Klienten, sondern, auch für die Institutionen, die in der Betreuung und Integration tätig sind. Nicht zuletzt ist dies auf Diskussionen mit Herrn Regierungsrat Schnegg zurückzuführen. Das ist sinnvoll, denn nur so werden diese vergleichbar und es können Aussagen darüber gemacht werden, welche Institutionen optimal wirksam und effizient arbeiten und welche nicht. Das ist ein Tabu im Non-Profit-Bereich; ich bin selber in diesem Bereich tätig. Es ist wichtig und wir unterstützen daher diese Haltung, die Regierungsrat Schnegg ausgedrückt hat, vollumfänglich. Bei den Punkten 3.7 und 3.8 ist es ein bisschen, wie wenn man «dr Chatz Büsi seit». Bei der glp ist jeder selber frei. Für uns ist an sich klar, dass mit der Wirtschaft auch die Landwirtschaft gemeint ist und es erübrigt sich dort eine grosse Diskussion.

Präsident. Gibt es noch Einzelvoten? – Nein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte zu zwei Punkten sprechen. Zu Punkt 3.5 ist Folgendes zu sagen: Wenn man in vier, fünf oder sechs Jahren das Ziel wieder hervorholen wird, wird zu lesen sein, dass damals mit dieser Planungserklärung eine Erhöhung der Quote um mehr als 5 Prozent beschlossen wurde. Nehmen wir an, der zu diesem Zeitpunkt amtierende Gesundheitsdirektor habe mit einer Quote von 4,9 Prozent dieses Ziel nicht erreicht. Dann folgen ein Bericht und eine Untersuchung. Weshalb argumentiere ich so? Die Flughöhe dieser Zielsetzung ist ein bisschen schwierig. Das Bestreben aller ist, dass möglichst viele Leute mit Bleiberecht in unserem Land in einen Berufsalltag geführt werden können. Es wird bei vielen gelingen, aber vielleicht nicht immer zu 100 Prozent. Vielleicht werden einige über eine Teilzeitanstellung verfügen. Es ist daher schwierig, eine solche Zahl quasi als sakrosankt hinzustellen, um nachher sagen zu können, das Ziel sei nicht erreicht worden. Eine solche Erhöhung ist die Absicht, und in diese Richtung zielt man, denn das ist ein entscheidender Faktor für die Integration. Deswegen beantragt die Regierung bei Punkt 3.5 die Ablehnung.

Zu Punkt 3.7 machte unter anderem Grossrätin Beutler Ausführungen zur Wirtschaft. Die Regierung in einem demokratischen Land kann keine Befehle an die Wirtschaft erteilen. Darum lautet die Formulierung: «Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird». Wir wollen die Wirtschaft einbinden. Wir wollen auf sie zugehen und diese Kontakte knüpfen. Jemand hier hat gesagt, die Wirtschaft hätte sich bis jetzt gar nicht äussern können. Ich glaube nicht, dass hier im Saal jemand glaubt, dass alle privatwirtschaftlichen Unternehmen vor Freude in die Luft springen und rufen werden, man solle ihnen die Leute einfach bringen. Aber wir möchten auf die Wirtschaft zugehen und schauen, wer unter welchen Rahmenbedingungen bereit zur Mithilfe ist. Manchmal muss man relativ tief unten beginnen, denn einige Leute müssen begreifen, dass man pünktlich zur Arbeit erscheinen muss und dies nicht nur am Montag, sondern auch noch am Dienstag und Mittwoch. Das ist unsere Absicht. Deswegen stimmt die Regierung Punkt 3.7 zu, denn für uns ist klar, dass wir das wollen.

Präsident. Möchte der Kommissionsprecher noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Meiner Meinung nach könnte man die Punkte 3.1 bis 3.3 und 3.6 zusammennehmen, da diese unbestritten waren. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer diese Punkte annehmen möchte, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsaufgaben Kapitel 3; Ziff. 3.1–3.3 und 3.6, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 138

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat hat die Punkte 3.1 bis 3.3 und 3.6 einstimmig angenommen. Punkt 3.4 wurde kritisiert, deshalb stimmen wir über ihn separat ab. Wer Punkt 3.4 annehmen möchte, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.4, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	102
Nein	37
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.4 angenommen. Wir kommen nun zu Punkt 3.5. Wer Punkt 3.5 annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.5, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	128
Nein	8
Enthalten	5

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.5 angenommen. Wir kommen nun zur Gegenüberstellung der Punkte 3.7 und 3.8. Nach dieser Abstimmung werde ich den obsiegenden Punkt noch genehmigen lassen. Nur, damit Sie das bereits wissen. Wer Punkt 3.7 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer Punkt 3.8 gemäss Antrag BDP annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.7, GSoK Mehrheit gegen Ziff. 3.8, BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Ziff. 3.7	
Ja	82
Nein	59
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.7 der GSoK angenommen und damit gesagt, dass die Landwirtschaft ein Bestandteil der Wirtschaft ist. (*Heiterkeit*) Nun muss Punkt 3.7 noch genehmigt werden. Wer Punkt 3.7 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 3; Ziff. 3.7, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	138
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.7 angenommen.

4. Kosten

4.1

Antrag GSoK Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat weist in der überarbeiteten Strategie die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs und der Neustrukturierung transparent und konkret aus. Ziel der Massnahmen ist, dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt. Falls die Kosten die Bundesbeiträge übersteigen, sind die Abweichungen zu begründen.

Präsident. Wir kommen nun zu Kapitel 4 und starten die gleiche Runde wie vorher. Möchte die GSoK Mehrheit das Wort?

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Wir werden nun von den Kosten sprechen. In der GSoK haben wir dazu Folgendes diskutiert. Das Stichwort ist Kostentransparenz. Darüber war man sich sehr einig. Wir haben auch über die Bundespauschalen gesprochen und darüber, ob diese dann ausreichen werden. Es wäre schön und auch ein Wunsch, dass sie reichen würden. Falls sie nicht genügen werden, ist es wichtig, dass transparent ausgewiesen werden kann, weshalb sie nicht ausreichen um eine Begründung zu haben. Denn die Kosten interessieren ja alle. Das waren die Hauptpunkte der Diskussionen.

Präsident. Für die grüne Faktion hat Grossrätin Iannino das Wort. Wir führen weiterhin eine freie Debatte, sie haben fünf Minuten Zeit.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Auch bei Block 4 gelten meine Ausführungen sowohl für die Auflagen wie auch für die Planungserklärungen. Was die Kosten betrifft, so ist die grüne Fraktion der Meinung, dass die Bundespauschalen – wie das bereits heute der Fall ist und im Bericht ebenfalls erläutert wird – nicht weit reichen, um die vorläufig aufgenommenen Personen und die Flüchtlinge unterzubringen und verschiedene Integrationsmassnahmen umzusetzen. Wenn wir wollen, dass die Menschen mit Bleiberecht selbstständig ihr Leben bestreiten können und nicht sozialhilfeabhängig werden, muss von Beginn an alles daran gesetzt werden, dass sie in die Selbstständigkeit entlassen werden können. Dieses Menschenrecht muss mit genügend finanziellen Mitteln unterstützt werden. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion Punkt 4.1 ablehnen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zu den Kosten kann ich im Namen der EVP-Fraktion sagen, dass wir die Forderung nach einer transparenten Ausweisung der Kosten natürlich unterstützen. Das hat bereits die Finanzkontrolle wie auch die damalige Obergerichtskommission in ihrem Bericht gefordert. Nun aber eine Verbindung zu den Bundespauschalen zu machen, indem diese nun abschliessend zur Deckung der Kosten ausreichen müssten – das können und wollen wir unmöglich annehmen. Wir lehnen die Planungserklärung 4.1 einstimmig ab. Ich erinnere nochmals daran: Integrationsmassnahmen kosten etwas zusätzlich, sei es bei Erwachsenen und ganz besonders bei den UMA. Dort wollen und können wir nicht sparen, wenn wir langfristig gut integrierte Menschen in unserer Gesellschaft haben wollen und nicht Leute, die am Rande der Gesellschaft leben oder von der Sozialhilfe abhängig sind.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich möchte hier keine Diskussion über die UMA beginnen, wie Kollegin Beutler, denn die Bundespauschalen gelten für alle. Ich möchte auch nicht wiederholen was Kollege Hans-Peter Kohler gesagt hat, vielmehr schliesst sich die SVP-Fraktion seiner Meinung an. Bundespauschalen sollen sowohl für Unterbringung wie auch Integrationsmassnahmen ausreichen. Die SVP-Fraktion unterstützt Punkt 4.1 sowohl als Auflage wie auch als Planungserklärung.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Punkt 4.1 ist ein ganz wichtiger Punkt. Kosten beschäftigen uns in diesem Saal immer wieder, auch die Kosten im Asylbereich. Wie Sie wissen, unterstützen wir die Strategie und uns ist auch wichtig, dass die Kosten transparent aufgelistet werden und ersichtlich wird, wieviel es kostet. Wenn hier aber als Planungserklärung geschrieben steht, dass die Massnahmen durch die Bundespauschalen gedeckt werden müssen, ist dies eine absolut proble-

matische Aussage. Es ist noch nicht so lange her, dass wir in diesem Saal einen Kredit im Interesse der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und für die Finanzierung ihrer speziellen Unterbringung und Betreuung diskutiert und verabschiedet haben. Wir wissen auch, dass die SVP das Referendum gegen die Zustimmung zu diesem Kredit ergriffen hat. Es kann also nicht behauptet werden, es handle sich hier nicht um eine Diskussion über die UMA. Denn die Kosten für das Konzept für die UMA sind höher als die Bundespauschalen. Das Ganze wird mit dem zweiten Satz ein bisschen abgeschwächt, der aussagt, dass die Abweichungen begründet werden müssten, falls diese Kosten überstiegen würden. Das ist eine kleine Abschwächung. Wir sind aber trotzdem klar der Meinung, dass dieser Punkt abgelehnt werden muss.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Kosten sind bei dieser Thematik ein wichtiger Faktor. Für die BDP-Fraktion ist es eminent wichtig, dass eine Offenlegung der Kosten stattfindet. Das wird hier im ersten Teil gefordert. Im zweiten Teil wird gefordert, dass die Bundespauschalen für die Finanzierung der Massnahmen ausreichen sollen. Dass dies im Moment nicht so ist, dessen sind wir uns bewusst, Regina Fuhrer. Aber es handelt sich hier ja um eine Strategie, und wir wollen ein Zeichen setzen und dafür sorgen, dass darüber diskutiert wird. Ich stelle mir vor, dass irgendwann einmal auch der Bund überlegen muss, wie viel ihm das wert ist. Und es gibt ja auch Kantone, in denen die Pauschalen ausreichen. Also bestehen diesbezüglich Vergleichsmöglichkeiten. Es muss in der Strategie angeschaut werden, wie das finanziert wird und darf keine Blackbox sein, bei der wir nicht wissen, was auf uns zukommen wird. Deshalb können wir dieser Planungserklärung – und falls es eine Rückweisung gäbe, dem Antrag – zustimmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte nur schnell der Kollegin von der SP sagen, dass es sich hier nicht um eine versteckte UMA-Thematik handelt. Es gibt verschiedene Studien – die letzten beiden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) von Mitte Juli dieses Jahres –, die relativ viele Zahlen aufzeigen. Aus welchen Gründen auch immer verfügt der Kanton Bern angeblich nicht über diese Zahlen, was innerhalb der Strategie auch ein problematischer Punkt ist. In der neuen Studie beispielsweise bezüglich Nothilfe schneidet der Kanton im kantonalen Quervergleich in gewissen Bereichen schlechter und in gewissen Bereichen besser ab. Solche Fragen müssen hier gestellt werden, insbesondere dort, wo der Kanton schlechter abschneidet. Vielleicht gibt es dafür gute Gründe aber vielleicht auch nicht. Transparenz ist im ganzen Asylbereich ein wesentlicher Punkt, und dazu gehört auch die Transparenz bei den Kosten. Über 100 Millionen Franken sollen investiert werden. Da muss man hinschauen dürfen und fragen, wo wir uns befinden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir sind uns einig in dieser Sache, auch mit der Kollegin Mühlheim. Die EDU-Fraktion wird sowohl die Planungserklärung wie auch die Auflage zur Rückweisung der Mehrheit der GSoK entsprechend unterstützen. Ziel muss wirklich sein, dass die Bundespauschalen für diese Aufgaben genügen. Wenn dies heute noch nicht der Fall ist, ist es, wenn das hier deklariert wird, sicher auch eine Rückenstärkung im Hinblick darauf, dass sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen wird. Dass er dies tun wird, wissen wir ja. In diesem Sinn werden wir diesem Punkt zustimmen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Mehrmals wurde die Transparenz angesprochen. Eine Kostentransparenz ist selbstverständlich. Ich weiss, dass man sich wieder ans Jahr 2014 erinnert, wo der POM vorgeworfen wurde, sie verliere 45 Mio. Franken im Asylwesen. Sie hat nichts verloren. Mittlerweile wurden alle diese Punkte in aller Transparenz im Bericht abgehandelt. Die POM hat kein Geld verloren, das hat auch die Finanzkontrolle attestiert. Das muss ich einfach nochmals betonen, weil ich nicht die ganze Zeit wieder solche Vorwürfe hören mag, die längstens entkräftet sind. Aber Transparenz ist etwas ganz Wichtiges.

Ich erinnere Sie daran, dass wir ein Geschäft zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA hierher gebracht haben, gerade aus Gründen der Transparenz. Und niemand freut sich darüber, dass dies so viel Geld kostet. Aber wir haben die Transparenz höher gewichtet und das Geschäft deswegen hierher gebracht. Nun ist es so, dass die Bundespauschalen weder bei den UMA noch bei den Erwachsenen ausreichen. Deswegen haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und die Konferenz der Kantonsregierungen KdK entsprechende Abklärungen getätigt. Die Ergebnisse liegen noch nicht in allen Details vor, aber sie zeigen auf, dass die Bundespauschalen bei den UMA bei weitem nicht und bei den Erwachsenen auch nicht ganz reichen. Bezeichnenderweise steht im Asylgesetz, dass es sich bei diesen Pauschalen

um Beiträge handelt. Der Gesetzgeber auf Bundesebene hat also nicht den Eindruck, dass dies reichen würde, denn es handelt sich eben um Beiträge. Es wäre im dreistufigen Staatswesen politisch noch auszudiskutieren, ob der Bund alle diese Kosten übernehmen muss oder ob die Kantone schlussendlich auch einen Teil bezahlen müssen. Denn die Integration soll ja dazu führen, dass die Menschen irgendwann einmal auch Steuern bezahlen. Aber dies ist hier jetzt nicht Thema.

Beim Antrag der GSoK Mehrheit unterstützt der Regierungsrat eine grundsätzliche Orientierung an der Bundespauschale, geht aber davon aus, dass eine vollständige Kostendeckung auch in Zukunft nicht möglich sein wird, «...sofern der Bund seine Beiträge aufgrund der von der KdK, KKJPD und SODK geplanten Verhandlungen nicht erhöht». Aber wir werden dort dran bleiben. Und deshalb heisst es im letzten Satz: «Der Einsatz kantonaler finanzieller Mittel soll wie bisher begründet und vom Grossen Rat bewilligt werden» – eben wegen der Transparenz. «In diesem Sinn kann der Regierungsrat der Ziffer 4.1 zustimmen». Es ist mir wichtig, dass Sie noch einmal hören, welches Apropos dort dahinter steckt.

Präsident. Meiner Meinung nach wären wir bereit, um über den Rückweisungsantrag mit diesen Auflagen abzustimmen. (*Der Präsident wird aus dem Rat darauf hingewiesen, dass noch die Abstimmung über Punkt 4.1 fehlt*). – Stimmt, zuerst werden wir über Punkt 4.1 abstimmen. Wer den Punkt 4.1 überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsauflagen Kapitel 4; Ziff. 4.1, GSoK Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 49

Enthalten 3

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 4.1 angenommen. Nun wären wir fit, um über den Rückweisungsantrag mit den Punkten 3.1 bis 3.7, 4.1 und diejenigen von Kapitel 1 und 2 abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden oder möchte jemand vor der Rückweisungsabstimmung noch das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir über die Rückweisung mit den überwiesenen Auflagen ab. Wer zurückweisen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisung mit überwiesenen Auflagen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 91

Enthalten 5

Präsident. Der Grosse Rat hat die Rückweisung abgelehnt.

Planungserklärungen

1. Allgemeines

1.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die weiteren Arbeiten einfließen.

1.2

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Bis zur Gesetzesrevision informiert der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen über die Umsetzungskonzepte bei den wesentlichen inhaltlichen Meilensteinen.

1.3

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat führt im Vortrag zum Gesetzesentwurf die mit der Strategie verbundenen Risiken transparent auf und benennt entsprechende Lösungsansätze.

2. Organisatorisches, Zuständigkeiten

2.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat definiert im Gesetzesentwurf klare Zuständigkeiten und möglichst wenige Schnittstellen zwischen den Akteuren und baut Doppelspurigkeiten ab.

2.2

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt mit der überarbeiteten Strategie sicher, dass das Potential der Zivilgesellschaft (Freiwillige und Organisationen) besser genutzt werden kann.

3.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.

3.2

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat legt im Gesetzesentwurf die Wirkungsziele für die sprachlichen, sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen für alle Personen und Institutionen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs fest.

3.3

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon.

3.4

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.

3.5

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.

3.6

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.

3.7

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

3.8

Planungserklärung BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern)

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft inkl. Landwirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.

4. Kosten

4.1

Planungserklärung GSoK (Kohler, Spiegel b. Bern)

Der Regierungsrat weist im Vortrag zu den Gesetzesänderungen die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs und der Neustrukturierung transparent und konkret aus. Ziel der Massnahmen ist, dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt. Falls die Kosten die Bundesbeiträge übersteigen, sind die Abweichungen zu begründen.

Präsident. Wir kommen nun zu den Planungserklärungen. Diese sind inhaltlich identisch mit den Anträgen, die wir vorher behandelt haben. Ich möchte noch einmal das Mikrofon öffnen, dieses Mal aber für alle Kapitel zusammen. Wünscht noch jemand das Wort? Wir können sonst im Protokoll copy paste machen. Verlangt der Regierungsrat noch einmal das Wort? – Nein. Wir müssen die Punkte 3.7 und 3.8 einander noch einmal gegenüberstellen, das ist einfach so. Denn formell bestehen beide Anträge noch einmal. Sind Sie einverstanden, wenn wir zuerst darüber abstimmen und danach über alle Planungserklärungen gleichzeitig? – Das scheint der Fall zu sein. – Ist etwas nicht in Ordnung? (*Unruhe. Aus dem Saal wird dem Präsidenten ein anderes Vorgehen vorgeschlagen.*) – Einige Ratsmitglieder wünschen, dass wir über die Punkte, die vorhin abgelehnt wurden, noch einmal abstimmen. Das können wir gerne tun. Wir beginnen mit Kapitel 1 und 2. Wer die Planungserklärungen der Kapitel 1 und 2 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärungen Kapitel 1 und 2; GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 140

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärungen zu Kapitel 1 und 2 angenommen. Wir kommen nun zu Kapitel 3. Der Antrag der BDP betreffend die Landwirtschaft wurde zurückgezogen. Wir stimmen über die Punkte 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 und 3.7 gemeinsam ab. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer diese Planungserklärungen annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärungen Kapitel 3; Ziff. 3.1, 3.2, 3.3, 3.6 und 3.7, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Grosse Rat hat diese Punkte einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu den Punkten die bestritten waren und über die wir einzeln abstimmen werden. Wer Punkt 3.4 als Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Kapitel 3; Ziff. 3.4, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 106

Nein 35

Enthalten 1

Präsident. Der Grosse Rat hat Punkt 3.4 als Planungserklärung angenommen. Wir stimmen nun über Punkt 3.5 ab. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Kapitel 3; Ziff. 3.5, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 114

Nein 23

Enthalten 4

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 3.5 angenommen. Wir kommen zu Punkt 4.1. Wer Punkt 4.1 als Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Kapitel 4; Ziff. 4.1, GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 93

Nein 48

Enthalten 2

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 4.1 angenommen. Wir stehen kurz vor der Schlussabstimmung über den gesamten Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen. Wünscht jemand jetzt vor der Schlussabstimmung noch das Wort? Ist jemand mit dem Vorgehen nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir nun zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen – ausser Punkt 3.8, der zurückgezogen wurde – annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja 134

Nein 4

Enthalten 5

Präsident. Der Grosse Rat hat den Bericht inklusive der überwiesenen Planungserklärungen angenommen. Wir fahren fort. Falls Sie keine Energie mehr haben, nehmen Sie sich etwas vom Bären-dreck, es hat noch welchen.